

Amtsblatt
der Stadt Oberharz am Brocken



Stadt Benneckenstein (Harz) Stadt Elbingerode (Harz) Elend Stadt Hasselfelde Rotacker
Höhlenort Rübeland Neuwerk Susenburg Königshütte (Harz) Sorge Stiege Tanne
Trautenstein

Jahrgang 17	Elbingerode, 13.08.2026	Nummer 6/2026
--------------------	--------------------------------	----------------------

Inhalt

Wahlbekanntmachung zur Landtagswahl - Zusammentreten der Briefwahlvorstände und zur Ergänzungswahl des Ortschaftsrates Rübeland – Einbeziehung der Briefwahlen	Seite 2
Amtliche Bekanntmachung Sitzübergang im Stadtrat der Stadt Oberharz am Brocken und im Ortschaftsrat Hasselfelde	Seite 3
Amtliche Bekanntmachung Sitzübergang im Stadtrat der Stadt Oberharz am Brocken	Seite 4
Öffentliche Bekanntmachung und Hinweis auf die Auslegung Jahresabschluss 2025 der AFG Arbeitsförderungs- gesellschaft Harz mbH	Seite 5
Hinweisbekanntmachung auf die Auslegung der Amtsblätter der öffentlichen Ver- und Entsorgungsunternehmen im Landkreis Harz	Seite 6



Wahlbekanntmachung zur Landtagswahl

Laut Anordnung der Kreiswahlleiterin wird die Auszählung der Briefwahlen durch die Gemeinden durchgeführt. Gemäß § 6 Absatz 4 der Wahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LWO) mache ich hiermit bekannt, dass die Briefwahlvorstände zur **Ermittlung der Briefwahlergebnisse** für die Stadt Oberharz am Brocken (Wahlkreis 16) zur **Wahl des Landtages von Sachsen-Anhalt**

am 06. September 2026, um 15.00 Uhr

in der Stadt Oberharz am Brocken, Markt 2, Rathaus II zusammentreten. Die Wahlvorstände verhandeln, beraten und entscheiden in öffentlicher Sitzung.

Wahlbekanntmachung zur Ergänzungswahl des Ortschaftsrates in Rübeland

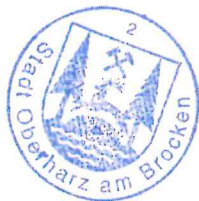
Das Briefwahlergebnis wird gemäß § 62 Abs. 3 Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) in das Wahlergebnis des Wahlbezirkes Rübeland einbezogen. Die Einbeziehung der Briefwahlen ist öffentlich und erfolgt

am 06. September 2026, ab 15.00 Uhr

in der Kindertagesstätte Rübeland, Blankenburger Str. 22, 38889 Oberharz am Brocken OT Rübeland.

Oberharz am Brocken, 17. Juli 2026


Mucha
Wahlleiterin





Amtliche Bekanntmachung

Sitzübergang im Stadtrat der Stadt Oberharz am Brocken und im Ortschaftsrat Hasselfelde

Gemäß 47 Abs. 5 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG-LSA) i. V. m. § 75 Abs. 1 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) in den z. Z. geltenden Fassungen gebe ich folgendes bekannt:

Die gewählte Bewerberin Frau Ilka Kersten (Freie Wählergemeinschaft Oberharz – FWG Oberharz) gibt ab 01.08.2026 ihre Mandate im Stadtrat und im Ortschaftsrat Hasselfelde zurück.

Gemäß dem vom Wahlausschuss der Stadt Oberharz am Brocken zur Stadtratswahl in der Stadt Oberharz am Brocken am 18.06.2024 festgestellten Ergebnis geht der Sitz des Wahlvorschlages der FWG Oberharz im Stadtrat nach § 42 Abs. 4 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der z. Z. geltenden Fassung, ab 01.08.2026, auf den nächst festgestellten Bewerber Herrn Frank Goldhammer über.

Gemäß dem vom Wahlausschuss der Stadt Oberharz am Brocken zur Ortschaftsratswahl in der Stadt Hasselfelde am Brocken am 18.06.2024 festgestellten Ergebnis geht der Sitz des Wahlvorschlages der FWG Oberharz im Ortschaftsrat Hasselfelde nach § 42 Abs. 4 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der z. Z. geltenden Fassung, ab 01.08.2026, auf den nächst festgestellten Bewerber Herrn Lars Unger über.

Oberharz am Brocken, den 31.07.2026


Marlena Mucha
Wahlleiterin





Amtliche Bekanntmachung

Sitzübergang im Stadtrat

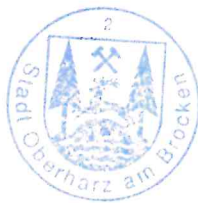
Gemäß 47 Abs. 5 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG-LSA) i. V. m. § 75 Abs. 1 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) in den z. Z. geltenden Fassungen gebe ich folgendes bekannt:

Der gewählte Bewerber Herr Uwe Anderfuhr (SPD) hat sein Mandat im Stadtrat der Stadt Oberharz am Brocken niedergelegt.

Gemäß dem vom Wahlausschuss der Stadt Oberharz am Brocken zur Stadtratswahl am 18.06.2024 festgestellten Ergebnis geht der Sitz des Wahlvorschlages der SPD nach § 42 Abs. 4 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der z. Z. geltenden Fassung auf die nächst festgestellte Bewerberin Frau Katrin Bartsch über. Frau Bartsch nahm das Mandat nicht an. Aus diesem Grund geht das Mandat an den nächst festgestellten Bewerber Herrn Steffen Gabriel über. Herr Steffen Gabriel hat das Mandat angenommen.

Oberharz am Brocken, den 13.07.2026


Marlena Mucha
Wahlleiterin



**Öffentliche Bekanntmachung und Hinweis auf die Auslegung
Jahresabschluss 2025 der AFG Arbeitsförderungsgesellschaft Harz mbH**

Die DLP Demehl, Lamprecht & Partner mbB Steuerberater und Wirtschaftsprüfer hat den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der AFG Arbeitsförderungsgesellschaft Harz mbH, Blankenburg (Harz), für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2025 geprüft und mit Datum vom 13. April 2026 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Gesellschafterversammlung hat am 21.07.2026 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 festgestellt und beschlossen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 33.024,69 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Hiermit erfolgt die Bekanntmachung gem. § 133 Abs. 1 Ziff. 2 KVG LSA. Der Jahresabschlussbericht 2025 einschließlich des Lageberichtes der AFG Arbeitsförderungsgesellschaft Harz mbH liegt in der Zeit vom 17.08.2026 bis 25.08.2026, montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9:00 Uhr – 12:00 Uhr und dienstags von 14:00 Uhr – 18:00 Uhr bei der Stadt Oberharz am Brocken, im OT Elbingerode (Harz), Markt 2 im Zimmer 9 zur Einsichtnahme aus.

gez. Gudrun Mehnert
Geschäftsführerin

Hinweisbekanntmachung

Hinweis auf die Auslegung der Amtsblätter der öffentlichen Ver- und Entsorgungsunternehmen im LK Harz

Das Amtsblatt Nr. 4 vom 30. Juni 2026 der öffentlichen Ver- und Entsorgungsunternehmen im Landkreis Harz liegt im Rathaus II, Markt 2, im OT Elbingerode der Stadt Oberharz am Brocken zur Einsichtnahme aus.

Die Amtsblätter der öffentlichen Ver- und Entsorgungsunternehmen im Landkreis Harz können auch als PDF-Dokumente auf der Internetseite www.wahb.eu des Wasser- und Abwasserverbandes Holtemme-Bode heruntergeladen werden.